

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Klimaschutz international, europäisch und in Deutschland vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 6. bis 18. November 2022 findet in Scharm el-Scheich in Ägypten die 27. UN-Klimakonferenz (COP27) statt.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den damit verbundenen Verwerfungen und Unsicherheiten in Europa ist der Einsatz zur Begrenzung des Klimawandels in der öffentlichen Wahrnehmung kurzzeitig in den Hintergrund gerückt. Sichere Energieversorgung und eine globale Energiewende stehen wieder stärker im Spannungsverhältnis. Gleichzeitig verliert die Weltgemeinschaft wichtige Zeit im Kampf gegen den Klimawandel, der eine der größten Herausforderungen unserer Zeit bleibt.

Auch die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten den Klimaschutz nicht mit der gebotenen Dringlichkeit verfolgt, wie beispielsweise die regierungsinternen Auseinandersetzungen um das Klimaschutzs Sofortprogramm und die Kritik des Expertenrats für Klimafragen belegen. Auch international hat die „Ampel-Regierung“ bereits in ihren ersten Monaten an Glaubwürdigkeit verloren. Dass die „Ampel“ zur Sicherung der Energieversorgung auf kurze und mittlere Sicht einseitig mehr Kohlekraftwerke in Deutschland ans Netz bringen muss, weil sie sich weigert, sichere und klimafreundlichere Kernkraftwerke länger zu nutzen, ist nicht vermittelbar; umso weniger, wenn zugleich Entwicklungs- und Schwellenländer gedrängt werden, ohne sichere Energiealternativen aus der Kohleenergie auszusteigen. So geht Vertrauen zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern verloren. Von den positiven Signalen nach der Klimakonferenz von Glasgow scheint derzeit nicht mehr viel übrig zu sein.

Umso wichtiger ist es daher, dass von der diesjährigen UN-Klimakonferenz ein deutliches Signal für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ausgeht – und dass die Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz, vor allem aber konkrete nächste Schritte ihres Handelns national und international ankündigt und dann auch umsetzt. Wir erwarten ein klares Bekenntnis zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad, auf jeden Fall aber deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Wir erwarten zudem, dass die selbsternannte Klima-Koalition die verschiedenen angelegten klimapolitischen Prozesse vorangegangener Bundesregierungen aufgreift und konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Scharm el-Scheich auf den Weg bringt.

Die Umsetzungs- und Finanzierungsversprechen, jährlich 100 Mrd. US-Dollar für Klimaschutz an die ärmeren Länder zu geben, werden nicht eingehalten. Zwischen 2005

und 2020 hat die CDU/CSU-geführte Bundesregierung ihre Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln mehr als verzehnfacht. Die „Ampel-Regierung“ hat im Koalitionsvertrag angekündigt (S.119): „Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale Klimafinanzierung weiter aufwachsen.“ Die Erwartungen an Deutschland sind international hoch. Dem muss die „Ampel-Regierung“ gerecht werden, aber bislang wurde über eine Ankündigung des Bundeskanzlers in dieser Richtung auf der Klimavertragsstaatenkonferenz hinaus noch nichts von der Bundesregierung vorgelegt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sich dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten angesichts der globalen Herausforderung besser kooperieren und mehr Anstrengungen unternehmen, um den Klimawandel zu begrenzen;
 2. sich in kommenden Verhandlungen weiterhin mit Nachdruck für einen globalen Emissionshandel mit einem globalen CO₂-Preis einzusetzen. Als Zwischenschritt sollte die Bundesregierung die Gründung eines „Klimaclubs“, in dem die Mitglieder CO₂-Emissionen einen Preis geben oder sich auf vergleichbare Mechanismen einigen, mit möglichst vielen internationalen Partnern endlich umsetzen;
 3. sicherzustellen, dass die Finanzierungszusagen der Industrieländer – mindestens 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaanpassung und Klimaschutz in Entwicklungsländern – so schnell wie möglich eingelöst werden. Dies ist eine Frage der Glaubwürdigkeit;
 4. weiterhin aufbauend auf der guten bisherigen Bilanz der vorherigen Bundesregierung einen angemessen hohen deutschen Klimafinanzierungsbeitrag zu leisten, um Entwicklungsländer bei Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen wirksam zu unterstützen und dabei die Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung eng abzustimmen, um einen kohärenten Außenauftritt zu erreichen;
 5. die Rolle Deutschlands als Vorreiter im Klimaschutz auszubauen und dabei vor allem auf technologische Innovationen zu setzen und in diesem Sinne eine große Technologieagenda „Neue Energien“ aufzugleisen. Forschung und Entwicklung sind zentral. Deutschland soll den Weg hin zu einem klimaneutralen Industrieland konsequent und in einer Weise gehen, die deutlich macht, dass Wohlstand und Wachstum einerseits sowie Klimaschutz andererseits in Einklang gebracht werden können. Deutschland soll zum Wasserstoff-Land Nummer 1 werden. CO₂-Entnahme- und Nutzungstechnologien müssen ebenfalls zu einem wesentlichen Baustein der nationalen Klimapolitik werden. Die Forschung zur Kernfusion muss durch die Bundesregierung ausgebaut werden, nicht nur mit den Großforschungseinrichtungen, sondern auch durch die Unterstützung von Start-ups bei neuen Ansätzen (Trägheitsfusion).
 6. dass sie in der aktuellen Energiekrise bedingt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine den Klimaschutz nicht zurückstellt. Nationales Handeln auch in der Krise muss glaubwürdig mit internationalen Zusagen verbunden werden. Dafür gilt es, in der aktuellen Energiekrise
 - a. nicht einseitig auf mehr Kohleverstromung zu setzen, sondern anderen sinnvollen Maßnahmen wie Bioenergie keine Steine in den Weg zu legen;
 - b. bis mindestens zum 31. Dezember 2024 die verbleibenden drei Kernkraftwerke nicht abzuschalten, auch damit weniger CO₂ ausgestoßen wird;
 - c. einen umfassenden Energiesparpakt von Bund, Ländern und Kommunen zu initiieren sowie durch positive Anreize Energieeinsparungen zu bewirken und die Energieeffizienz zu erhöhen;

- d. den Aufbau einer leistungsstarken Infrastruktur für Wasserstoffherzeugung, -import und -transport sofort zu beginnen. Hierfür sind die Rahmenbedingungen des Netzausbaus schnellstmöglich zu klären;
7. die Vorgaben des deutschen Klimaschutzgesetzes einzuhalten, statt sie weiter zu missachten: Die Bundesregierung muss umgehend das überfällige Sofortprogramm nach § 8 Absatz 2 des Klimaschutzgesetzes für den Verkehrsbereich beschließen. Ein weiteres Verstoßen der Bundesregierung gegen das nationale Klimaschutzgesetz würde die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimapolitik untergraben;
8. sich im Rahmen der Europäischen Union für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik einzusetzen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt braucht gemeinsame Regeln für den Klimaschutz;
9. sich für die Aufnahme neuer und den Ausbau bestehender Energiepartnerschaften, insbesondere mit Staaten des afrikanischen Kontinents, einzusetzen. Dabei sollen erneuerbare Energien und Wasserstoff im Vordergrund stehen. Die Energiewende darf nicht nur bis zur nationalen Grenze gedacht werden;
10. zu starke, einseitige Abhängigkeiten von Rohstofflieferungen aus einzelnen Ländern zu vermeiden, durch Recycling heimische Rohstoffpotenziale zu nutzen und gleichzeitig CO₂ einzusparen sowie CO₂-Vermeidung und -Einsparung bereits im Ausland zu prüfen und auf die nationalen Klimaziele anzurechnen;
11. das in Glasgow verabschiedete Regelwerk zur Anrechnung von Klimaschutzleistungen nach Artikel 6 des Pariser Klimaübereinkommens schnellstmöglich mit Leben zu füllen und den investitionswilligen Unternehmen damit Planungssicherheit zu geben.

Berlin, den 8. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

